

Ausschuss für Verkehr und Mobilität

über

Herrn Stadtbaurat Denstorff



Anregung der Bezirksvertretung West an den Rat der Stadt Münster

Änderung der Planung der Berichtsvorlage V/0406/2024

Von-Esmarch-Straße – Umsetzung eines Unfallkommissionsbeschlusses
Überplanung des Kreisverkehrs hin zu einer signalisierten Kreuzung

Von den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD in der Bezirksvertretung Münster-West wurden am 01.04.2025 folgende Punkte zum Beschluss vorgeschlagen:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Sicherheit am Kreisel Von-Esmarch-Straße kurzfristig durch die Verstärkung und Ergänzung der bisher geplanten und getroffenen Maßnahmen zu erhöhen.
- 2) Die Planung gemäß der Berichtsvorlage V/0406/2024, hin zu einer signalisierten Kreuzung, wird gestoppt.
- 3) Die Verwaltung beauftragt die *Brilon, Bondzio, Weiser Ingenieurgesellschaft mbH* mit einer Aktualisierung ihres Schlussberichts aus dem Jahr 2020 zur Umgestaltung des Kreisverkehrs Von-Esmarch-Straße vor dem Hintergrund der aktuellen baulichen Entwicklung im Münsteraner Westen. Das Gutachten wird den zuständigen Gremien vor der Vorlage einer entsprechenden Beschlussvorlage vorgestellt.

Die Verwaltung nimmt zu den vorgeschlagenen Beschlusspunkten wie folgt Stellung:

Zu 1)

Aufgrund der anhaltenden Unfalllage wurden bereits 2022 am o.g. Kreisverkehr Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (Rüttelstreifen, Haifischzähne und Sperrflächen) umgesetzt.

Diese werden nun erneuert und in Teilen durch sogenannte profilierte Markierung ersetzt, um eine bessere Wirkung zu erzielen. Weitergehende Maßnahmen wie z.B. Stopp-Schilder wurden in den letzten Jahren in der Unfallkommission unter Beteiligung des Straßenbaulastträgers, der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und der Bezirksregierung Münster intensiv diskutiert. Diese Maßnahmen wurden jedoch als nicht wirkungsvoll angesehen oder erfordern, wie z.B. bei der Anhebung der Furten für den Fuß- und Radverkehr, einen erheblichen planerischen und baulichen Aufwand.

Die Mittel, um eine kurzfristige Verbesserung der Sicherheit am Kreisverkehr zu ermöglichen sind daher nach Ansicht der Unfallkommission ausgeschöpft.

Zu 2)

Die Ausführungsplanung zur Umgestaltung des Kreisverkehrs hin zu einer signalisierten Kreuzung gemäß der Berichtsvorlage V/0406/2024 sind nahezu abgeschlossen und die Erstellung der Vergabeunterlagen beginnt in Kürze. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme kann nach Abschluss von Ausschreibung und Vergabe planmäßig im kommenden Jahr beginnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Stopp der Planungen zu einer Verzögerung in der Entschärfung des vorliegenden Unfallschwerpunktes führen würde. Nach Rechtsauffassung der Verwaltung ist der Beschluss der Unfallkommission bindend, sodass die Stadt Münster als Straßenbaulastträger entsprechend handeln muss und somit die Planung und Ausschreibung des Umbaus zur signalisierten Kreuzung fortgesetzt wird. Hierdurch wird erreicht, dass trotz weitergehender Untersuchungen (siehe zu 3) keine Zeit bis zur Umsetzung verloren geht. Sollte sich ergeben, dass die Planung eines signalisierten Knotenpunktes aufgrund weiterer Untersuchungen begründet nicht zur Ausführung kommt, sind die bis dahin aufgewendeten Ressourcen zwar verbraucht, jedoch in Anbetracht des gesetzlich vorgeschriebenen Handlungszwangs der Verwaltung nach aktuellem Standpunkt zwingend zur Verfügung zu stellen.

Zu 3)

Die Verwaltung wird ein weiteres Gutachten zum Knotenpunkt beauftragen, dass sich noch einmal mit der Fragestellung beschäftigt, ob unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklungen im Umfeld und den daraus resultierenden prognostizierten Verkehrsmengen und -zusammensetzungen eine Umgestaltung des Kreisverkehrs, zur Steigerung der Verkehrssicherheit, erfolgen könnte. Auch die in der Anregung aufgeworfene Frage, ob ein Kreisverkehr innerhalb der örtlichen Einschränkungen die prognostizierten Mehrverkehre überhaupt aufnehmen kann, soll untersucht werden. Dabei werden explizit die partiell sehr hohen Radverkehrsmengen berücksichtigt. Im Rahmen dieses Gutachtens wird ein Vergleich einer optimierten Kreisverkehrsplanung mit der von der Verwaltung vorgelegten signalisierten Planung hinsichtlich der von der Unfallkommission beschlossenen und dadurch zwingend zu erreichenden Zielsetzung zur Beseitigung der Unfallhäufungsstelle durchgeführt.

Die Möglichkeit einer direkten Beauftragung der Ingenieurgesellschaft *Brilon, Bondzio, Weiser* für die Erstellung dieses weitergehenden Gutachtens wird unter Berücksichtigung des geltenden Vergaberechtes derzeit geprüft.

Der Antrag sollte daher aus Sicht der Verwaltung wie folgt angepasst werden:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Sicherheit am Kreisel Von-Esmarch-Straße kurzfristig durch die Verstärkung und Ergänzung der bisher in Abstimmung mit der Unfallkommission geplanten und getroffenen Maßnahmen zu erhöhen.
- 2) Die Planung und Vorbereitung der Ausschreibung gemäß der Berichtsvorlage V/0406/2024, hin zu einer signalisierten Kreuzung, wird zunächst fortgeführt. Eine Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt erst nach Vorliegen und Einarbeitung des noch zu erstellenden Gutachtens (siehe 3.)
- 3) Die Verwaltung beauftragt – soweit vergaberechtlich zulässig - die *Brilon, Bondzio, Weiser Ingenieurgesellschaft mbH* mit einer Aktualisierung ihres Schlussberichts aus dem Jahr 2020 zur Umgestaltung des Kreisverkehrs Von-Esmarch-Straße vor dem Hintergrund der aktuellen baulichen Entwicklung im Münsteraner Westen. Das Gutachten wird den zuständigen Gremien vor der Veröffentlichung der Ausschreibung zur Verfügung gestellt.